

**Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am
10.11.2020 – öffentlicher Teil**

Datum: 10.11.2020

Zeit: 17:02 Uhr –19:01 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Josef Menke	CDU	Vertreter für Herrn Dr. Gerlach Vorsitzender
Herr Thomas Neumann	CDU	

SPD-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD
Herr Dr. Wolfgang Seyfried	SPD

AfD-Fraktion

Herr Dietmar Meier	AfD
--------------------	-----

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE
--------------------	-----------

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader	Bündnis 90/Die Grünen
-------------------	-----------------------

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner	BLR
--------------------------	-----

Fraktion BVB/Freie Wähler

Herr Rainer Ebeling	BVB/Freie Wähler
---------------------	------------------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Hinz	EJF gemeinnützige AG KJHV UM/Barnim
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark
Frau Mandy Ladewig	DRK KV Uckermark West/Oberbarnim e.V.

Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.

Beratende Mitglieder

Frau Anja Donth	Jobcenter Uckermark
Frau Veronika Günther-Dürre	Vorsitzende Kreiskitaelternbeirat
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund
Herr Stefan Krüger	Amtsleiter Jugendamt
Frau Ivette Elfi Pfeiffer	Kreisrat der Eltern
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche

Verwaltung

Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Frau Tamara Gericke	Integrationsbeauftragte

Schriftführerin

Frau Kristin Wohlleben	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	entschuldigt
----------------------------	-----	--------------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elke Korth-Seredszun	Staatliches Schulamt	entschuldigt
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter Unfallhilfe e.V.	

Beratende Mitglieder

Frau Karina Dörk	Landrätin	entschuldigt
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte	entschuldigt
Herr Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinärämter	entschuldigt
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	entschuldigt

Frau Anja Weckert	Agentur für Arbeit Prenzlau	entschuldigt
Herr Nils Weisheit	Amtsgericht Prenzlau	

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Neumann begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und stellt fest, dass 14 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Neumann stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Neumann teilt mit, dass ein Antrag zur Tagesordnung vorliegt.

Frau Günther-Dürre möchte im Namen des Kreiskitaelternbeirates ein Eltern-Feedback zum letzten Corona-Lockdown geben.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Aufnahme dieser Berichterstattung in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Neumann schlägt die Aufnahme in die Tagesordnung unter Punkt 3.1 vor.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung (öffentlicher Teil) unter Berücksichtigung der aufgenommenen Berichterstattung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Informationen
 - 3.1 Berichterstattung und Eltern-Feedback von Frau Günther-Dürre zum letzten Corona-Lockdown

4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen
6. Anträge
7. Entwurf der Haushaltssatzung 2021
BV/210/2020
8. Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark
BV/205/2020
9. Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
BV/209/2020

zu TOP 3: Informationen

Herr Wichmann informiert über das aktuelle Corona-Infektionsgeschehen im Landkreis Uckermark und den aktuellen Anstieg der Infektionszahlen. Aufgrund des Ausbruchsgeschehens in Einrichtungen der Stephanus-Stiftung in Templin und der zahlenmäßigen Häufungen der Infektionen war es am 06.11.2020 erforderlich eine Allgemeinverfügung mit entsprechenden Eindämmungsmaßnahmen zu erlassen.

Herr Krüger gibt dem Ausschuss den aktuellen Stand der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen zur Kenntnis. Mit Stand 06.11.2020 sind dem Jugendamt insgesamt 391 Meldungen und mit Stand 10.11.2020 399 Meldungen auf Kindeswohlgefährdung zugegangen. Mit 122 ist eine deutliche Zunahme von unmittelbar durchgeführten Hausbesuchen zu verzeichnen. In 141 Fällen wurde eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Mit Stand 10.11.2020 wurden 25 unmittelbare Inobhutnahmen durchgeführt.

zu TOP 3.1: Berichterstattung und Eltern-Feedback von Frau Günther-Dürre zum letzten Corona-Lockdown

Frau Günther-Dürre berichtet über die Probleme der werdenden Eltern und Eltern in der Zeit des ersten Corona-Lockdown im Frühjahr 2020. Das Eltern-Feedback ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Frau Pfeifer merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Schulbusse immer sehr überfüllt sind.

zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Neumann stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 5: Anfragen

Frau Mangliers merkt an, dass die Allgemeinverfügung vom 06.11.2020 insgesamt viele Fragen und Unsicherheiten hervorgerufen hat. Sie fragt, wie z. B. die Lohnfortzahlung von Mitarbeitern geregelt werden soll, die Kontakt mit einer Person oder mehreren Personen hatten, welche von der Allgemeinverfügung betroffen sind?

Herr Wichmann teilt mit, dass Eltern, die ihre in Quarantäne befindlichen minderjährigen Kinder betreuen, unter die Anspruchsberechtigung der Lohnfortzahlung fallen. Auch für Dritte, die von der Allgemeinverfügung betroffen sind, könnte die Möglichkeit bestehen beim Landesamt für Soziales und Versorgung die entsprechenden Ausfallentschädigungen zu beantragen. Eine genaue Auskunft diesbezüglich, müsste aber noch geprüft werden.

Frau Pfeiffer fragt, ob im Rahmen der Gefahrenabwehr die Möglichkeit der Herausgabe von Daten der sich in Quarantäne befindlichen Personen an Träger und öffentliche Dienste bestehen würde?

Herr Wichmann erklärt, dass die Herausgabe von diesen medizinischen Informationen aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht möglich ist.

Frau Wenzel fragt bezüglich der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind (BV/190/2020) wie groß die Unterschiede der festgesetzten Taschengeldhöhen zwischen den Landkreisen ist? Weiter fragt Sie, wie hoch das Taschengeld eines 19 jährigen Jugendlichen ist, der nicht, wie in der Richtlinie vorgegeben, die Sekundarstufe 2 besucht?

Herr Krüger erklärt, dass das Land Brandenburg keine konkrete einheitliche Festlegung bezüglich der Taschengeldhöhe getroffen, sondern lediglich eine Empfehlung gegeben hat. Die Gewährung der Taschengeldsätze muss somit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit der Leistungsfähigkeit der Kommunen vereinbar sein. Die Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Landkreisen sind daher nicht zu vermeiden. Den Sachverhalt zu der zweiten Frage wird Herr Krüger nochmal prüfen.

zu TOP 6: Anträge

Herr Neumann teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 7: Entwurf der Haushaltssatzung 2021 Vorlage: BV/210/2020

Frau Dürre stellt den Entwurf des Haushaltes des Landkreises Uckermark für das Jahr 2021 anhand einer PowerPoint-Präsentation dar. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Ebeling erläutert Frau Dürre, dass in der bisherigen haushalterischen Planung die kommenden Defizite durch Corona bereits berücksichtigt worden sind. Zukünftig wird der Haushalt ab dem Jahr 2021 für jedes Haushaltsjahr

neu aufgestellt. Aus Rücksicht auf den kreisangehörigen Raum ist auch geplant die Kreisumlage erstmalig stabil zu halten.

Herr Krüger ergänzt, dass die steigenden Kosten im Bereich der Jugendhilfe, einerseits durch die vermehrten sowie steigenden Kosten für Fachkräfte und andererseits auch durch Anpassungen der Rahmenbedingungen durch Land oder Bund resultieren. Die Umsetzung der Vorgaben im Landkreis führt ebenfalls zur Verteuerung. Darüber hinaus ist im Landkreis Uckermark auch eine deutliche Fallzunahme zu verzeichnen.

Auf Nachfrage von Frau Bader informiert Herr Krüger über die Kosten in Höhe von 70.000,00 Euro für die Aufgabenübertragung der Adoptionsvermittlung an das Jugendamt Oberhavel. Anfang 2021 soll geprüft werden, ob die Aufgabe der Adoptionsvermittlung eventuell langfristig wieder zurück zum Landkreis Uckermark verlagert wird.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8: Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark Vorlage: BV/205/2020

Herr Krüger teilt mit, dass nun die finale Fassung der Konzeption zur Hilfe und Begleitung von werdenden Eltern, die sozial belastet sind, zum Beschluss vorliegt. Werdende Eltern wird so Unterstützung durch Hilfsangebote der Frühen Hilfen ermöglicht, um ein gesundes Aufwachsen des Kindes sicherzustellen.

1. *Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der Konzeption „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ im Landkreis Uckermark.*
2. *Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Auswahl eines geeigneten Projektträgers beauftragt. Das Ergebnis ist dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen Vorlage: BV/209/2020

Herr Wichmann informiert die Ausschussmitglieder über die in der Vorlage vorgenommenen Änderungen und Anpassungen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ und setzt gleichzeitig die Fassung der Richtlinie vom 04.12.2019 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Kristin Wohleben
Schriftführerin